



Begleitbericht zum **Finanz- und Investitionsbudget 2021** mit Verweis auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023

INFORMATIONEN ZUM SCHULSPRENGEL KALTERN

Der Schulsprenzel Kaltern besteht aus einer Grundschule in Kaltern Hauptort, einer Grundschule in Oberplanitzing, einer Grundschule in St. Josef am See und einer Mittelschule in Kaltern Hauptort. Im Jahr 2020 besuchen 436 Kinder die Grundschule und 207 Kinder die Mittelschule.

Der Schulsprenzel Kaltern beschäftigt 19 Personen im Verwaltungsbereich (1 Direktorin, 1 Schulsekretärin in Teilzeit, 1 Buchhalterin in Teilzeit, 1 Verwaltungssachbearbeiterin in Teilzeit, 4 Sekretariatsassistentinnen in Teilzeit, 3 SchulwartInnen in der Mittelschule (davon 2 in Vollzeit), 8 SchulwartInnen in den Grundschulen Kaltern, Oberplanitzing und in St. Josef am See (davon 2 in Vollzeit)).

In der Grundschule Kaltern, Oberplanitzing und St. Josef am See arbeiten insgesamt 58 Lehrpersonen und 4 Mitarbeiterinnen für Integration. In der Mittelschule Kaltern sind 27 Lehrpersonen und 3 Mitarbeiterinnen für Integration und 1 Sozialpädagoge beschäftigt.

In unserem Leitbild sind folgende Leitsätze verankert, die in unserem Schulalltag umgesetzt werden:

- Unsere Schule ist ein anregender und vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Lebensraum.
- Wir pflegen ein gesundes Schulklima, fördern die Gemeinschaft und begegnen einander wertschätzend.
- Wir sind uns der Bedeutung unserer kulturellen Wurzeln bewusst. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderungen in der Gesellschaft.
- Wir Lehrpersonen sind Experten für den Unterricht. Gemeinsame Reflexion, Evaluation und laufende Fortbildung sind uns wichtig.

EINFÜHRUNG

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit **Beschluss des Schulrates vom 11.12.2019 Nr. 13** genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/I Punkt 4.3
- D.LH. Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Überarbeitung)

Das **Finanzbudget** entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das **Investitionsbudget** hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen: im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2021 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **114.891,00 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von voraussichtlich **45.035,00 €**; von der ordentlichen Zuweisung von 50.035,00 € wurde ein Betrag von 5.000,00 € bereits abgezogen, da die Zuweisung gekürzt wird (Abzug Telefonspesen)
- Zuwendung für Schulbücher in Höhe von voraussichtlich **23.959,00 €** von Seiten der Autonomen Provinz Bozen, die sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote (33,00 €/Schüler und pro Klasse in der Grundschule, 40,00 €/Schüler und pro Klasse in der Mittelschule); davon 8.680,00 € für die Mittelschule und 15.279,00 € für die Grundschule.

- Laufende Zuwendungen der Gemeinden, deren Betrag sich aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde wohnhaften Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote (55,00 €/Schüler) ergibt. Insgesamt werden 35.365,00 € für 643 besuchende Schüler angenommen;
- Laufende Zuwendungen der Haushalte (Eltern, Schüler, Lehrpersonen) für Bastelmaterial, Ausgaben für Werkstücke für den Technikunterricht und für verschiedene Tätigkeiten werden im Ausmaß von vorsichtig geschätzten 10.532,00 € angeführt. Die Schülerbeiträge für die oben genannten Ausgaben für das Schuljahr 2021/22 werden erst im Herbst 2021 eingehoben. Die aufgrund des (Covid-bedingten) Restguthabens aus dem vergangenen Schuljahr reduzierten Schülerbeiträge für das laufende Schuljahr 2020/21 werden Anfang 2021 eingenommen. Die Höhe der Schülerbeiträge muss noch festgelegt werden. Die geschätzte Einnahme setzt sich aus den vom Schulhaushalt vorgestreckten Schülerbeiträgen für Neuzugänge und Schüler der 1. Klassen Grundschule (1.160,00 € Anteil Sep-Dezember 2020) und dem Anteil der Gesamteinnahmen der derzeitigen Schüleranzahl (GS $436 \cdot 30 = 13.080,00$ € + MS $207 \cdot 50 = 10.350,00$ €) berechnet auf die Monate Sep-Dezember 2021 (= $23.430,00 / 10$ Monate * 4 Monate = 9.372,00 €).

Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2021 werden **Ankäufe von Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von 96.215,00 € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus Ausgaben für folgende Materialien und Güter zusammen:

- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften und von Büchern für die Schüler- und Lehrerbibliothek für den Schulbetrieb (9.700,00 €);
- Ankauf von Schulbüchern (23.959,00 €);
- Papier, Schreibwaren, Büromaterial, Bibliotheksmaterial, Kopierpapier, Toner und sonstiges Verbrauchsmaterial (18.351,65 €);
- Ankauf von Dienstbekleidung für die Schulwarte (550,00 €);
- Ankauf von Material EDV (1.021,35 €);
- Ankauf von Lehrmitteln unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert (Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien (7.700,00 €);
- Ausgaben für den Ankauf von Gütern für Repräsentationstätigkeiten (229,00 €);
- Ankauf von Materialien und Geräten für Sportaktivitäten im Unterricht (6.500,00 €);
- Verbrauchs-, Bastelmaterial und Ausgaben für Werkstücke (12.204,00 €);
- Ankauf von Material für Erste-Hilfe-Leistungen (1.500,00 €);
- Ankauf von Reinigungsmaterial, Hygieneartikeln und kleineren Reinigungsgeräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert und deren Ersatzteile (sonstige n.a.b. med. Geräte und Produkte (14.500,00 €).

Im Haushaltsjahr 2021 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von 16.426,00 €

- Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen (bei Aufhebung des Notstandes im neuen Schuljahr): Busfahrten für die Wahlfächer der Grundschule, Eintritte für Theater-, Kino- und Museumsbesuche und Ausgaben für die Wahlfächer in der Grund- und Mittelschule (3.086,00 €);
- Beauftragung von externem Personal für die Lehrer- und Elternfortbildung (Ausbildung und Schulung) 1.000,00 €.
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen, Wartungsverträge für die Kopiermaschinen und Reparaturen der Reinigungsmaschinen (7.800,00 €);

- Beauftragung von externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen (bei Aufhebung des Notstandes im neuen Schuljahr): (2.500,00 €);
- Postspesen (800,00 €);
- Bankspesen für die Führung des Schatzamtskontos (250,00 €);
- Verwaltung und Wartung der Anwendungen - Spesen für die Homepage-Domäne (100,00 €);
- Mitgliedsbeiträge für Verbände: ASSA, Bibliotheksverband Südtirol und Soziales Netzwerk Südtirol (190,00 €);
- Dienstleistungen Dritter: Inventarisieren und Katalogisierung der Bücher durch den Bibliotheksverband Südtirol (700,00 €);

Im Haushaltsjahr 2021 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **2.250,00 €** vorgesehen, davon entfallen für die Zahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) 250,00 € und insgesamt 2.000,00 € für die Zahlung an sonstige Lokalverwaltungen (Beitrag an den Schulverbund für die buchhalterische Abwicklung der Eltern- und Lehrerfortbildung im Schulverbund Überetsch/Unterland). Darin enthalten ist ein Teilbetrag von 1.000,00 € für die Realisierung der Homepage des Schulverbundes.

Im Haushaltsjahr 2021 werden momentan keine **Abschreibungen auf materielle Anlagegüter** vorgesehen. Sollten jedoch Investitionsbeiträge eingehen, werden die entsprechenden Budgetänderungen vorgenommen, um die Investitionen vorzunehmen.

INVESTITIONSBUDGET

Das berechtigte Investitionsbudget lt. Anlage Nr. 6/3 vom GvD Nr. 118/2011 erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Im Haushaltsjahr 2021 wird momentan **kein materielles Anlagevermögen** vorgesehen. Sollten jedoch Investitionsbeiträge eingehen, werden die entsprechenden Budgetänderungen vorgenommen, um die Investitionen vorzunehmen.

VERWEIS AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2022 UND 2023

FINANZBUDGET 2022 - 2023

Für die Finanzjahre 2022 und 2023 werden dieselben Erträge und Aufwände angenommen, die ordentliche Zuweisung wird um 5% gekürzt. Es handelt sich um folgende Erträge und Kosten:

Erträge

Laufende Zuwendungen (Stufe 2.1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **112.389,25 €**, die sich aus der ordentlichen Zuweisung, der Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern, der Pro-Kopf-Quote der Ansässigkeitsgemeinde der Schüler/innen und aus den laufenden Zuwendungen der Haushalte ergeben.

Kosten

Ankäufe von Roh- und Verbrauchsgüter (Stufe 2.2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **93.713,25 €**. Dieser Betrag setzt sich aus angenommenen Ausgaben für folgende Materialien und Güter zusammen: Zeitungen und Zeitschriften, Schulbücher, Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliothek, Papier, Schreibwaren, Büromaterial, Bibliotheksmaterial, Kopierpapier, Toner, Verbrauchsmaterial, Geräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert, Dienstbekleidung für die Schulwarte, EDV-Zubehör und Informatikmaterial, Lehrmittel unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert, Ankauf von Gütern für Repräsentationstätigkeiten, Bastelmaterial und Ausgaben für Werkstücke, Reinigungsmaterial, Hygieneartikeln und kleineren Reinigungsgeräten unter dem inventarisierungspflichtigen Schwellenwert und deren Ersatzteile.

Dienstleistungen (Stufe 2.2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **16.426,00 €**.

Dieser Betrag setzt sich aus angenommenen Ausgaben folgendermaßen zusammen:

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen: Busfahrten bei verschiedenen Lehrausflügen, Eintritte für Theater-, Kino- und Museumsbesuche und Kosten für verschiedene Projekte im Rahmen der Umsetzung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes des Schulsprengels Kaltern, Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen, Beauftragung von externem Personal für die Lehrer- und Elternfortbildung (Ausbildung und Schulung) und Beauftragung von externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen; Postspesen, Bankspesen für die Führung des Schatzamtskontos, Spesen für die Homepage-Domäne, Mitgliedsbeiträge für Verbände: ASSA, Bibliotheksverband Südtirol und Soziales Netzwerk Südtirol, Leistungen für Repräsentationstätigkeiten, Dienstleistungen Dritter - Inventarisieren und Katalogisieren Bücher durch den Bibliotheksverband Südtirol

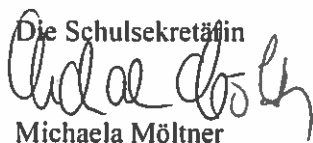
Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 werden **Sonstige Gebarungsausgaben (Stufe 2.2.1.9)** mit einem Gesamtbetrag von **2.250,00 €** vorgesehen, davon entfallen für die Zahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) 250,00 € und 2.000,00 € für die Zahlung an sonstige Lokalverwaltungen (Beitrag an den Schulverbund für die buchhalterische Abwicklung der Eltern- und Lehrerfortbildung im Schulverbund Überetsch/Unterland).

Auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 werden keine **Abschreibungen auf materielle Anlagegüter** vorgesehen. Sollten jedoch Investitionsbeiträge eingehen, werden die entsprechenden Budgetänderungen vorgenommen, um die Investitionen vorzunehmen.

INVESTITIONSBUDGET 2022 - 2023

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wird ebenso **kein materielles Anlagevermögen** vorgesehen, da momentan keine Investitionen geplant sind. Sollten jedoch Investitionsbeiträge eingehen, werden die entsprechenden Budgetänderungen vorgenommen, um die Investitionen vorzunehmen.

Kaltern, 09.11.2020

Die Schulsekretärin

 Michaela Möltner

Die Schulführungskraft
 (digital unterzeichnet)

Dr. Barbara Pertoll

